

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/565

Abrechnung: Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Südportal Zingelentunnel, Felssicherungen

1. Erwägungen

Nach vermehrten Meldungen über kleinere und grössere Steinschläge auf die Passwangstrasse im Bereich Südportal des Zingelentunnels wurde mit Expertenpersonal, mit entsprechender Ausbildung für Arbeiten am Seil, die Felswand oberhalb vom Tunnelportal beurteilt. Aus den geologischen Untersuchungen haben sich zwei relevante Gefahrenquellen ergeben. Einerseits die stark zerklüftete Felsböschung und andererseits absturzgefährdete Einzelblöcke über dem Tunnelportal Süd. Aufgrund der angetroffenen Situation und des daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarfs, mussten in diesem Bereich Felssicherungsmassnahmen projektiert und realisiert werden. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte in der Bausaison 2019.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		443'335.90
2.1.2	Projekt und Bauleitung		80'226.10
	Total Aufwendungen		<u>523'562.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Projekt Nr. 3TK.01323.A	450'000.00	
	2018, Zusatzkredit, RRB 2019/1345	300'000.00	
	Total Kredite	<u></u>	750'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>523'562.00</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>226'438.00</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	523'562.00	
	./. Aufwendungen nach 1. Januar 2019	517'828.30	
		5'733.70	
	Total Gemeindebeitrag: 5 % von Fr. 5'733.70		286.70
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	zu bezahlender Gemeindebeitrag		286.70

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Felssicherungen beim Südportal des Zingelentunnels in Mümliswil-Ramiswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 523'562.00** wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 286.70** der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01323.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (ngu/som)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 17, 4717 Mümliswil
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 17, 4717 Mümliswil
 (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)